

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

2. Juni 2020
1 von 1

Berücksichtigung der Wassergebührenerhöhung bei der Angemessenheitsgrenze der Kosten der Unterkunft (KdU)

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1667 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Köpp

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Wassergebührenerhöhung wird rückwirkend ab dem 1. Januar 2020 bei der Angemessenheitsgrenze für die Kosten der Unterkunft berücksichtigt. Dabei wird sichergestellt, dass auch bei den Haushalten, bei denen die Umgestaltung der Gebührenerhebung zu besonders starken Kostensteigerungen geführt hat, die Erhöhung in vollem Umfang berücksichtigt wird. Die Angemessenheitsgrenzen sind entsprechend zu erhöhen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten, WfK

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Berücksichtigung der Wassergebührenerhöhung bei der Angemessenheitsgrenze der Kosten der Unterkunft (KdU), 101.18.1667, wird **abgelehnt**.

Norbert Sprafke
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin